

RICHTLINIEN
für die Gewährung einer Studienförderung
durch die Marktgemeinde Hard
(Beschluss Gemeindevorstand vom 18.11.2025)

I. Allgemeines

Die Marktgemeinde Hard vergibt unter bestimmten Voraussetzungen an Präsenz-Studierende einer Universität, Fachhochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung mit Hochschulcharakter eine einmalige, jährliche Beihilfe, die pro Kalenderjahr ausbezahlt wird.

Die Marktgemeinde Hard behält sich eine Auszahlung nach Maßgabe der im jeweiligen Voranschlag verfügbaren, budgetären Mittel vor und weist darauf hin, dass auf diese freiwillige Studienförderung kein Rechtsanspruch besteht.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.

II. Voraussetzungen für die Antragsstellung

Gefördert werden alle mit Hauptwohnsitz in Hard gemeldeten Bürger:innen unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Der **Hauptwohnsitz des/der Antragstellers/in** muss **seit mindestens einem Jahr**, seit zumindest 31. Oktober des Vorjahres, **durchgehend in Hard sein**.
2. Das Studium muss an einer **Universität, Fachhochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung mit Hochschulcharakter** erfolgen. Ein Auslandsstudium wird bei Erfüllung aller erwähnten Voraussetzungen wie das Inlandsstudium gefördert. Ein **Fernstudium wird nicht gefördert**.
3. Die Bildungseinrichtung gem. Punkt 2 muss **außerhalb eines Umkreises von 80 Kilometer vom Wohnort** liegen (VO zu § 34 Abs. 8 EStG), womit z. B. die Fachhochschule Dornbirn, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität St. Gallen, Universität Vaduz, Hochschule Friedrichshafen, etc. **nicht gefördert werden können**.
4. Die **Studiendauer darf höchstens 50% der im jeweiligen Studienplan vorgesehenen Mindeststudiendauer überschreiten** und **der/die Antragsteller/in darf zum 31. Oktober des laufenden Jahres das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben**.

Die Marktgemeinde Hard behält sich die Förderbarkeit nach Beurteilung der Bildungseinrichtung im Einzelfall vor.

III. Mögliche Förderungen

Die Förderung kann in Form eines Zuschusses zum Klimaticket Österreich oder als Hofsteig-Gutschein-Karte in Anspruch genommen werden.

Klimaticket Österreich:

Der/die Antragsteller/in kann den Zuschuss zum Klimaticket Österreich in der Höhe von **350,00 Euro** gegen Vorlage einer Kopie des Tickets und der Überweisungsbestätigung beantragen. Der Beitrag wird auf das angegebene Konto überwiesen. Eine Stornierung des Klimatickets vor Ablauf seiner Gültigkeit ist nicht möglich.

Hofsteigkarte:

Alternativ zum Zuschuss zum Klimaticket Österreich kann die Förderung in Form der **Hofsteigkarte mit einem Gutscheinwert von 350,00 Euro** in Anspruch genommen werden.

Die angeführten Studienförderungen werden dem/der Antragsteller/in bei Erfüllung der erwähnten Voraussetzungen (siehe Pkt. II.) zuerkannt und sind nicht einkommensabhängig.

IV. Antragstellung

Die Förderungen werden auf Antrag des/der Studierenden gewährt. Die Antragstellung ist im jeweiligen Studienjahr **bis spätestens 15. Dezember bei der Marktgemeinde Hard ausschließlich online** unter Beifügung der erforderlichen **Dokumente einzureichen**.

Nach dem 15. Dezember eingelangte Anträge sowie rückwirkende Beihilfen, welche das vergangene Studienjahr betreffen, können nicht zugelassen werden.

Der Antrag kann unter www.hard.at - Formulare & Anträge - „Antrag Studienförderung“ digital ausgefüllt und direkt mit allen notwendigen Nachweisen eingereicht werden.

Dem Antrag ist eine aktuelle Studienzeit- oder Inskriptionsbestätigung beizulegen.

Bei Inanspruchnahme der Fördervariante „Klimaticket“ ist zusätzlich eine Kopie des Tickets und die Überweisungsbestätigung vorzulegen.

V. Inkrafttreten

Die Regelung tritt mit Beschluss ab dem **01.01.2026** in Kraft, die bisherigen Zuschussleistungen und Beihilfen für Studierende werden dadurch ersetzt. Bestehende Anträge nach den alten Regelungen bleiben aufrecht und können nach den bisherigen Bestimmungen gewährt werden. Über einzelne begründete besondere Ausnahme- bzw. Härtefälle entscheidet der Bürgermeister.

Hard, November 2025